BRUNKENSEN

„RIEDÄCKER"

BEBAUUNGSPLAN 3

NACH § 9 BBauG UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST UNTER DEN BEDINGUNGEN DER VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VOM DURCH DAS KATASTERAMT GESTATTET WORDEN
AKTZ.:

GEMEINDE BRUNKENSEN
KREIS HOLZMINDEN
REG.-BEZIRK HILDESHEIM
GEMARKUNG BRUNKENSEN
KATASTERAMT HOLZMINDEN
FLUR 2 U. 1

M. 1 : 1000

BESTANDTEILE DER PLANUNG SIND:

BESTANDSKARTE
BESTANDSVERZEICHNIS
BEBAUUNGSPLAN

BEIGEFÜGT:
BEGRÜNDUNG

NACHRICHTLICH:
AUFBAUPLAN
UMLEGUNGSKARTE

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE:

- BEBAUUNG MIT GESCHOSSZAHL
- GRENZE DES PLANBEREICHS
- GRENZE DES UMLEGUNGSGEBIETES
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- NUTZUNGSGRENZE
- GRABEN
- BÖSCHUNG
- HÖHENLINIEN ÜBER N.N.
- MAUER
- ZAUN
- HECKE
- GARTENLAND
- GRÜNLAND
- WALD

LEGENDE DER PLANUNG:

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSEN- UND FREIFLÄCHENGRENZE
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- FUSSWEG
- FAHRBAHN
- ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE
- VORH./GEPL. GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- -I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- O — OFFENE BEBAUUNG
- G — GESCHLOSSENE BEBAUUNG
- WS — KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR — REINES WOHNGEBIET
- WA — ALLGEM. WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- MD — DORFGEBIET
- MK — KERNGEBIET
- GE — GEWERBEGEBIET
- GI — INDUSTRIEGEBIET
- SW — WOCHENENDHAUSGEBIET
- (0.3) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- GRENZE DER RÜCKGABEFLÄCHEN IT. UMLEGUNG
- K1 — KINDERSPIELPLATZ
- P — PARKPLATZ

STRASSENPROFIL A-B
M. 1 : 100

DIE DARSTELLUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN SOWIE DIE PROJEKTIERUNG DER GEPLANTEN STRASSEN ERFOLGT IN EINEM SONDERPLAN.

DIE ZENTIMETER DER ABSTECKUNGSMASSE SIND ÖRTLICH BEI DER ABSTECKUNG ZU ERMITTELN.

GEMÄSS § 1 (5) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET EINGESCHOSSIGE STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG (AUSNAHME NACH § 4 (3), 6) ALLGEMEIN ZULÄSSIG.

GARAGEN DÜRFEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN AUF DIE GRENZE GEBAUT WERDEN.

NACHWEIS DER WOHNEINHEITEN, EINSTELLPLÄTZE UND PARKPLÄTZE

ART DER BEBAUUNG	GESCHOSSZAHL	GEBÄUDEANZAHL	WE	GARAGEN UND EINSTELLPLÄTZE
EINZELHAUS	I	24	24	SIND AUF DEN
DOPPELHAUS	I	1	2	EINZELBAUPLÄTZEN
EINZELHAUS	II	9	18	NICHT DARGESTELLT
GESCHOSS-MIETHAUS	III	4	24	DOCH AUF DEN GRUNDSTÜCKEN MÖGLICH
			68	

68 WE : 3.6112 ha BRUTTOFLÄCHE = 19 WE/ha
19 WE/ha 3.5 EW/WE = 66 EW/ha

DIE RICHTIGKEIT DER PLANUNGSUNTERLAGE IN VERMESSUNGSTECHNISCHER HINSICHT WIRD HIERMIT BESCHEINIGT

ENTWURFSBEARBEITUNG HANNOVER IM JUNI 1965

ENTWURF BESCHLOSSEN AM 25. 2. 1965

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST GEM. § 2 (6) BBauG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 19. 7. 1965

ENTWURF MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 28. 7. – BIS 27. 8. 1965

ORTSPLANER | BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR | GEMEINDEDIREKT. | GEMEINDEDIREKT.

GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 25. 8. 1966

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBauG 15. 12. 1966

GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 10. 1. 1967

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDEDIREKTOR